

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der HOGA Gastgewerbe Service GmbH

1. Grundsatz

Gegenstand des Vertrages sind die im Vertrag bezeichneten Räumlichkeiten im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, die technischen Anlagen und Einrichtungen sowie alle Dienstleistungen der HOGA Gastgewerbe Service GmbH.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebotes durch den Kunden, welches durch die HOGA Gastgewerbe Service GmbH (nachfolgend Auftragnehmer) erstellt wird zustande. Diese kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung und die Datenschutzerklärung sind dabei Bestandteile des Vertrages und sind im Internetportal veröffentlicht.

3. Nutzungszweck

Der Nutzungszweck und die Nutzungszeiten der Räumlichkeiten sowie die benötigte Technik, die zeitliche Gestaltung sowie der Umfang der gastronomischen Versorgung ergeben sich aus dem Angebot.

Eine Änderung des Nutzungszwecks kann nur durch vorherige Zustimmung der Vertragspartner erfolgen.

Für etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen ist der Kunde verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

Sämtliche Veränderungen welche der Kunde an den überlassenen Räumen vornehmen will, bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Im Anschluss hat der ursprüngliche Zustand der Räumlichkeiten auf Kosten des Kunden bis zur Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit zu erfolgen. Anfallende Entsorgungs- oder etwaige Wiederherstellungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Für vom Kunden eingebrachten Sachen übernimmt die HOGA Gastgewerbe Service GmbH keine Haftung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung ändern oder ergänzen, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei unvorhergesehenen Umständen, andere aber gleichwertige Räumlichkeiten oder Technik zur Verfügung zu stellen.

4. Rücktritt durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist ohne jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden zum Rücktritt oder zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn Veranstaltungen geplant sind oder umgesetzt werden sollen, die eine dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehende Ausrichtung aufweisen.

Weiterhin ist der Auftragnehmer bei Fällen höherer Gewalt oder technischen Bedingungen, die unvorhergesehen waren, berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dabei stehen dem Partner keine Schadensersatzansprüche zu.

5. Rücktritt durch den Kunden (Stornierung)

Stornierungen bedürfen zur Fristwahrung der Schriftform. Entscheidend ist dabei der Zugang beim Auftragnehmer.

Bei Stornierungen, die bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden, wird eine Pauschale in Höhe von 25 Prozent des vereinbarten Gesamtentgeltes erhoben.

Bei Stornierungen, die bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden, wird eine Pauschale in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Gesamtentgeltes erhoben.

Für Stornierungen bis zu 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 75 Prozent des vereinbarten Gesamtentgeltes fällig.

Für spätere Stornierungen oder bei Nichtdurchführung der Veranstaltung ist der vereinbarte Preis zu 100 Prozent zu zahlen. Ersparte Aufwendungen sind dabei anzurechnen. Diese können pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Auftragnehmer steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

Eine Reduzierung der Personenzahl ist bis zu 7 Tage vor der Veranstaltung möglich, jedoch bis höchstens 20 Prozent der vertragsgegenständlichen Personenanzahl.

6. Entgelte und Fälligkeit

Die im Vertrag vereinbarten Entgelte beziehen sich auf die vereinbarten Leistungen. Zusätzlich abgerufene oder benötigte Leistungen werden gesondert berechnet.

Bei überdurchschnittlicher Verunreinigung berechnet die HOGA Gastgewerbe Service GmbH die Kosten der Reinigung.

Sollte sich bis zum Veranstaltungstermin eine erhebliche Veränderung der Kostensituation ergeben, ist der Auftragnehmer berechtigt, Preisadjustierungen vorzunehmen.

Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist berechtigt vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Die Gesamtsumme ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über den jeweiligen Basiszins zu zahlen.

7. Datenschutz – Videoüberwachung – Aufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM eine Videoüberwachung erfolgt. Die entsprechenden Bereiche sind gekennzeichnet. Eine Speicherung der Videodaten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen.

Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der HOGA Gastgewerbe Service GmbH. Aufnahmen, welche von den Mitarbeitern des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gefertigt werden, dienen grundsätzlich der Eigenverwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer grundsätzlich mit der Veröffentlichung einverstanden, woraus jedoch keinerlei Rechte abgeleitet werden können. Ist der Teilnehmer damit nicht einverstanden, ist er entsprechend mitteilungs-pflichtig. Daten werden nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen erhoben, verarbeitet und gesichert. Die Datenschutzerklärung des HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist im Internetportal veröffentlicht.

8. Haftung

Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH haftet dem Vertragspartner für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM und durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, im Schadensfall bis zur Höhe von 1 Mio. €.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Erfurt.